

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 38

15. September

2017

Änderung der Ehrenordnung des Main-Taunus-Kreises

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 11.09.2017 aufgrund der §§ 5, 29 und 30 der Hessischen Landkreisordnung die nachfolgende (zweite) Änderungssatzung zur Ehrenordnung des Main-Taunus-Kreises erlassen.

Artikel I

1)

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss können für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt werden. Die Ehrung erfolgt durch Verleihung der

a) bronzenen Ehrenplakette ehrenamtliche Tätigkeit über zwei Wahlperioden oder mindestens 10 Jahre

b) silbernen Ehrenplakette für ehrenamtliche Tätigkeit über vier Wahlperioden oder mindestens 20 Jahre

c) goldenen Ehrenplakette für ehrenamtliche Tätigkeit über sechs Wahlperioden oder mindestens 30 Jahre Wirken in den oben genannten Gremien.

Die Zeiten in Kreistag und Kreisausschuss werden zusammengezählt

2)

§ 2 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen, der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5

3)

§ 3 Abs. 2, letzter Satz wird wie folgt ergänzt: „sowie deren Ortsteile“

4)

In § 6 Abs. 1 wird „Kreistagsvorstand“ durch „Kreisausschuss“ ersetzt

5)

§ 8 wird ersatzlos gestrichen, der bisherige § 9 wird zu § 8

Artikel II

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die gesamte Ehrenordnung in der sich aufgrund dieser Änderung ergebenden Fassung im vollen Wortlaut bekannt zu geben.

Artikel III

Die Ehrenordnung in der Fassung dieser Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Hofheim am Taunus den 13.09.2017

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

gez.
Michael Cyriax
Landrat